



Rat der
Europäischen Union

000228/EU XXVI. GP
Eingelangt am 10/11/17

Brüssel, den 10. November 2017
(OR. en)

13553/17

COLAC 108
CFSP/PESC 914
RELEX 892
WTO 255

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über die in die Zuständigkeit der Union fallenden Bestimmungen eines modernisierten Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits

BESCHLUSS (EU) 2017/... DES RATES

vom...

**zur Ermächtigung der Europäischen Kommission
und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union
über die in die Zuständigkeit der Union fallenden Bestimmungen
eines modernisierten Assoziierungsabkommens
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Republik Chile andererseits**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 37 in Verbindung mit Artikel 31 Absatz 1,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 217 in Verbindung mit Artikel 218 Absätze 3 und 4 und Artikel 218 Absatz 8 Unterabsatz 2, auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

in der Erwägung, dass Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses eines modernisierten Assoziierungsabkommens mit der Republik Chile aufgenommen werden sollten, um das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits¹ zu ersetzen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 352 vom 30.12.2002, S. 3.

Artikel 1

- (1) Die Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden "Hoher Vertreter") werden ermächtigt, im Namen der Union Verhandlungen über die in die Zuständigkeit der Union fallenden Bestimmungen eines Modernisierten Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits aufzunehmen.
- (2) Die Kommission übernimmt die Leitung des Verhandlungsteams der Union.

Artikel 2

Die Verhandlungen werden auf der Grundlage der im Addendum* zu diesem Beschluss festgelegten Verhandlungsrichtlinien des Rates geführt.

Artikel 3

Die Verhandlungen werden im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe "Lateinamerika und Karibik" des Rates geführt. Der Ausschuss für Handelspolitik wird zu den handelsbezogenen Teilen des Abkommens konsultiert.

* Delegationen: siehe Dokument st13553/1 ADD 1.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Kommission und den Hohen Vertreter gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
